

Bergaer Zeitung



Jahrgang 17

Mittwoch, 24. Mai 2006

Nummer 5

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster im Landkreis Greiz von der Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis zur Straßenbrücke Meilitz

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt, für die Weiße Elster von der Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis zur Straßenbrücke Meilitz das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 80 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889). Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben: Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Topografische Karten M 1 : 10.000 und Liegenschaftskarten M 1 : 2.000) liegen vom **26. Juni 2006** bis einschließlich **25. Juli 2006** in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf

Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 11.00 Uhr		

Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

VG Münchenbernsdorf,

Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf

Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 11.30 Uhr		

Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07989 Teichwolframsdorf

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 11.00 Uhr

Gemeinde Neumühle,

Greizer Straße 1, 07980 Neumühle/Elster

Dienstag	von 9.00 - 19.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 14.00 Uhr

Stadtverwaltung Greiz,

Markt 12, 07973 Greiz

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

VG Leubatal, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Montag	von 14.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 11.30 Uhr
Freitag	von 10.00 - 11.00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzaufordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV,
Ref. Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar,
Haus 2, Zimmer 1819 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet. Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimar, 24.04.2006

Referat 440, Wasserwirtschaft

im Auftrag

Breitbarth

ENDE AMTLICHER TEIL

Informationen zur Verordnung zur Aufstellung des Geflügels vom 9. Mai 2006

Die Verordnung zur Aufstellung des Geflügels gilt vom 9. Mai an bis 15. August 2006, soweit nichts anderes bestimmt wird.

Für das Kreisgebiet des Landkreises Greiz, mit Ausnahme der in der Allgemeinverfügung vom 12.05.2005 festgelegten Gebiete um größere Gewässer, gilt die Ausnahmegenehmigung nach §1 Abs. 3 der Aufstellungsverordnung.

Danach können die Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten, oder Gänse auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen halten.

Verbunden mit der Ausnahmegenehmigung sind folgende Auflagen:

1. Für die Halter von Hühnern:

- a) Jeder, der Hühner in Freilandhaltung hält, hat dies dem *Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz, Goethestr. 17, 07937 Zeulenroda, Tel. 036628-471108* oder dem für ihn zuständigen **Gemeindeamt** spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe von Namen, Adresse und Angaben zum Bestand (Standort, Art, Menge) zu melden.
- b) Sollten in Beständen mit bis zu 100 Tieren mehr als 3 Tiere oder in Beständen mit mehr als 100 Tieren mehr als 3 % des Bestandes an einem Tag verenden, so ist unverzüglich das *Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Greiz* zu verständigen und es sind Maßnahmen zur Ursachenermittlung einzuleiten.

2. Für die Halter von Enten und Gänzen:

- a) Jeder, der Enten und Gänse in Freilandhaltung hält, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Greiz (sh. oben) spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe von Namen, Adresse und Angaben zum Bestand (Standort, Art, Menge) zu melden.
- b) Enten und Gänse sind räumlich getrennt vom übrigen Geflügel

zu halten. In diesem Falle sind 60 Tiere, in Beständen mit weniger als 60 Tieren alle Tiere des Bestandes, auf Kosten des Geflügelhalters monatlich mittels Rachen- oder Kloaken-tupferproben auf Geflügelpestvirus der Subtypen H5 und H7 untersuchen zu lassen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, in Beständen mit Enten oder Gänzen eine in der Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2006 (sh. Anlage) festgelegte Anzahl von sonstigem Geflügel (Hühnergeflügel) zur Erkennung der Einschleppung von Geflügelpestvirus zu halten. In diesem Falle entfällt die o.g. Pflicht zur monatlichen virologischen Untersuchung. Jedes verendete Stück Geflügel ist in diesem Falle über den betreuenden Tierarzt zur Untersuchung auf Geflügelpestvirus der Subtypen H5 und H7 an das

Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Tennstedter Str. 8/9

99947 Bad Langensalza

einzuenden. Bei nicht negativen Befunden ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Greiz (sh. oben) unverzüglich zu informieren.

3. Inverkehrbringen von Geflügel

Wer Geflügel in Verkehr bringen will, hat sicherzustellen, dass die Tiere in den letzten 7 Tagen vor dem Inverkehrbringen in geschlossenen Ställen oder Schutzvorrichtungen gehalten werden. Innerhalb von 4 Werktagen vor dem Inverkehrbringen sind Hühner klinisch tierärztlich zu untersuchen. Die Untersuchung ist tierärztlich zu attestieren.

Enten und Gänse sind innerhalb von 4 Werktagen vor dem Verbringen mittels Rachen- oder Kloakentupfer von 15 Tieren, (bei Beständen mit weniger als 15 alle Tiere), auf Geflügelpestvirus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen. Tierärztliches Attest bzw. der negative Untersuchungsbefund sind beim Verbringen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Vermeidung von Ruhestörung!

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf das geltende Recht zum Schutz vor Lärm hin:

Auszug aus dem Ordnungswidrigkeitengesetz:

§ 117 Unzulässiger Lärm

(1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

Das Thüringer Feiertagsgesetz schreibt außerdem vor, das an Sonn- und Feiertagen die Arbeitsruhe gilt. Es dürfen nur Arbeiten verrichtet werden, die nicht aufgeschoben werden können auf Grund von Gefahr. (Siehe dazu Thür. Feiertagsgesetz)

Der Betrieb von Rasenmähern und Motorgeräten erzeugt besonders im Frühjahr und Sommer alljährlich Konflikte durch Lärm. Geräte und Maschinen – auch Rasenmäher - (gem. Anhang zur 32. Verordnung z. Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht betrieben werden. An Werktagen ist das Betreiben von Maschinen, Rasenmähern in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr (siehe Tabelle!) möglich. Bis 22:00 Uhr dürfen nur solche Geräte, Rasenmäher benutzt werden, die

mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.

Folgende Zeiten bedürfen der besonderen Beachtung:

	An Werktagen	An Sonn- und Feiertagen
Ruhezeiten	06:00 – 07:00 Uhr 19:00 – 22:00 Uhr	06:00 – 09:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr 19:00 – 22:00 Uhr
Nachtruhe	22:00 – 06:00 Uhr	22:00 – 06:00 Uhr

Während der Mittags- und Abendruhe sind alle Tätigkeiten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören könnten, zu vermeiden. Besonderer Schutz gilt der Nachtruhe!

Bei privaten Feierlichkeiten sollte jeder Gastgeber darauf achten, dass die Anwohner über die Feier informiert sind und das die Lautstärke mit zunehmender Nachtzeit nach unten reguliert wird. Gegebenenfalls ist es angebracht die Veranstaltung in den Innenraum zu verlegen, um Ruhestörung zu vermeiden. Bei anhaltender und extremer Lärmbelästigung durch solche Feiern, informieren sie bitte die Polizei.

Im Interesse gegenseitiger Rücksichtnahme bitten wir alle, sich an diese Vorschriften und Hinweise zu halten.

Kirchspiel Berga

Der Monatsspruch im Mai lautet:

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und
Lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen!“
Galater 5,1

Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen

GOTTESDIENSTE

Donnerstag 25.05.06

Christi Himmelfahrt

Gemeinsamer Gottesdienst mit den Kirchgemeinden Wintersdorf, Teichwolframsdorf und Berga in

Sorge-Settendorf 10.00 Uhr

Sonntag, den 28.05.06

Berga 10.00 Uhr

Pfingstsonntag, den 04.06.06

Berga 10.00 Uhr Konfirmation

Wernsdorf 14.00 Uhr Konfirmation

Albersdorf 14.00 Uhr

Pfingstmontag, den 05.06.06

Berga 10.00 Uhr

Clodra 14.00 Uhr

Sonntag, den 11.06.06

Berga 10.00 Uhr

Sonntag, den 18.06.06

Wernsdorf 09.00 Uhr

Berga 10.00 Uhr

Clodra 14.00 Uhr

Freitag, den 23.06.06

Johannsandacht in Berga

um 19.00 Uhr vor der Kirche.

Anschließend ein gemütliches Beisammensein für Essen und Trinken ist gesorgt.

Sonntag, den 25.06.06

Berga 10.00 Uhr

Sonntag, den 02.07.06

Wernsdorf 09.00 Uhr

Berga 10.00 Uhr

Albersdorf 14.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Seniorenkreis

Montag den 12.06.06 14.00 Uhr im

Pfarrhaus Berga

Christenlehre

Berga Donnerstag 14.30 Uhr

Clodra Donnerstag um 16.00 Uhr

Konfirmandenstunde

Dienstag 15.30 Uhr

Vorkonfirmanden

Donnerstag 16.00 Uhr

Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · Telefon 036623/25532

Sprechzeiten von Pfr. Platz

Mittwoch 17.00 Uhr - 18.30 Uhr und Freitag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache.

Antennengemeinschaft Brunnenberg e. V.

2. Beitragsmahnung

Im April 2006 wurde die 1. Beitragsmahnung in der Bergaer Zeitung veröffentlicht. Die allermeisten »Schwarzfernseher« haben die Mahnung gelesen und sind umgehend ihren Verpflichtungen nachgekommen. In der von uns aus gesehenen freundlichen Annahme, dass sie diese für sie wichtige Mahnung nicht gelesen haben, erinnern wir diese Mitglieder hiermit noch ein letztes Mal und drucken die Mahnung nochmals ab. Wer der Aufforderung wieder nicht nachkommt, kann versichert sein, die Fußballweltmeisterschaft nicht anschauen zu können.

Inhalt der 1. Mahnung: Durch den Vorstand musste bei der letzten Kontrolle wiederum festgestellt werden, dass es immer noch einige »Schwarzfernseher« in unserem Verein gibt, die nicht ihren Jahresbeitrag (bzw. nach persönlicher Vereinbarung auch Monatsbeitrag) entrichtet haben. Alle Beiträge sind bringpflichtig. Es ist nicht Aufgabe des Vorstandes diese Mitglieder schriftlich zu mahnen. In der letzten Vollversammlung wurde diese Meinung von allen anwesenden Mitgliedern bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Die Fälligkeit des Jahresbeitrages in Höhe von 26,00 Euro ist der 31. März jedes Kalenderjahres. Überweisungen können auf unser Konto vorgenommen werden. Konto-Nr. 640 557 BLZ 830 500 00 Sparkasse Gera-Greiz

Nach Überprüfung der Konteneingänge bzw. persönlichen Einzahlungen werden Vereinsmitglieder, die langfristig in Zahlungsrückstand sind, ohne nochmalige Mahnung aus der Antennengemeinschaft ausgeklemmt. Erst nach Begleichung aller Beitragsausstände plus eine Gebühr von 10,00 Euro für die handwerklichen Zusatzarbeiten wird der säumige Bürger wieder angeklemmt. Bürger, die in den letzten 1-2 Jahren nach Berga gezogen sind und den Fernsehempfang durch unsere Antennenanlage nutzen aber nicht durch ihren Vermieter darauf hingewiesen werden, dass sie Mitglied in der Antennengemeinschaft werden müssen, werden gebeten sich bei Fernseh-Berger, Am Markt 11 anzumelden. Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Dank und Aufruf

Wie Sie sicherlich in den letzten Wochen bemerkt haben, haben wir unser »neues« Rathaus nun auch noch mit **Blumenschmuck** verschönert. Diese Aktion kostet übrigens unserer Stadt keinen Cent, da die Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Blumenschmuck durch verschiedene Aktionen, z.B. Arbeitseinsätze oder Stollenverkauf beim Weihnachtsmarkt selbst finanziert haben. Es wurde also nicht der städtische Haushalt belastet. Ich möchte hiermit für diese Initiative Danke sagen und mich gleichzeitig darüber hinaus auch bei allen Mietern des Rathauses für die Bereitschaft, die Pflege der Blumenkästen an den jeweiligen Fenstern zu übernehmen, bedanken.

Und ich möchte alle Bergaer auffordern, mit dem Rathaus in einen Wettbewerb zu treten und ebenso Blumenschmuck zur Verschönerung anzu bringen, damit unsere ganze Stadt durch Blumen noch schöner wird. Das schönste Haus wird sicher dann als Foto seinen Platz im Elstertaler finden!

St. Büttner, Bürgermeister

Das Wetter im April 2006

Wie im vergangenen Jahr, so machte der April des Jahrgangs 2006 seinem Namen nicht alle Ehre. Es fehlten durchweg die Wetterwechsel. Über den gesamten Monat hatten wir leicht bewölkt bzw. bewölkt Himmel. Die Sonne ließ sich äußerst selten sehen, wenn, dann nur für kurze Zeit. Oft hörte ich sagen, das Wetter geht mir langsam auf das Gemüt.

Trotzdem können wir festhalten:

- es gab nur eine einzige frostige Nacht (6.) mit -1°C
- dagegen standen nur zwei Tage mit Temp. über 20°C (25. und 26.)
- mit zwei Gewittern (22. und 26.) deutete der April an, daß er nicht alles von seinen Tugenden vergessen hat
- mit Schneeschauern am 29. verabschiedete sich der April

Noch eine Bemerkung zum Osterwetter. Exakt über die Osterzeit vom Karfreitag bis zum 2. Feiertag hatten wir jeden Tag Regen. Es war bewölkt und teilweise windig. Insgesamt fielen in dieser Zeit 18 l/m² Niederschläge.

Temperaturen und Niederschläge

Mittleres Tagesminimum:	5,0°C
Niedrigste Tagestemperatur:	-1,0°C (6.)
Mittleres Tagesmaximum:	13,0°C
Höchste Tagestemperatur:	22,0°C (25.)

Niederschläge:

Anzahl der Tage:	15
Gesamtmenge pro m²:	43,0 l
Höchste Niederschlagsmenge:	8,5 l/m² (14.)

Vergleich der Niederschlagsmengen:

April 1994:	91,0 l/m²	April 2000:	21,0 l/m²
April 1995:	99,0 l/m²	April 2001:	23,0 l/m²
April 1996:	29,0 l/m²	April 2002:	32,5 l/m²
April 1997:	24,0 l/m²	April 2003:	32,5 l/m²
April 1998:	29,5 l/m²	April 2004:	24,0 l/m²
April 1999:	38,0 l/m²	April 2005:	14,5 l/m²

Berga/Elster, 14. Mai 2006 • H. Popp, Mitglied des Heimat- und Geschichtsverein

VdK-Veranstaltung Mai 2006

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, 29.05.2006 ein.

Termin: **Montag, 29.05.2006**

Ort: Alte Schule Berga, Puschkinstraße 6, AWO Berga

Zeit: **15.00 Uhr**

Thema: **Nahrungsmittel mit Heilwirkung**

Referentin: Frau Meißner, Heilpraktikantin

Wir bitten um eine rege Teilnahme an der Veranstaltung!

Im Anschluss findet unsere nächste VdK-Vorstandssitzung statt.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Ortsverband Berga/Elster

Wir gratulieren zum Geburtstag im April und Mai

Am 27.04.06	Herrn Karl Engelhardt	zum 86. Geburtstag	Am 10.05.06	Frau Helga Wöllner	zum 72. Geburtstag
Am 28.04.06	Frau Gertrud Pecher	zum 78. Geburtstag	Am 11.05.06	Frau Liane Funke	zum 70. Geburtstag
Am 29.04.06	Herrn Herbert Ahrendt	zum 73. Geburtstag	Am 12.05.06	Herrn Lothar Burkhardt	zum 78. Geburtstag
Am 29.04.06	Herrn Rolf Bernhardt	zum 73. Geburtstag	Am 12.05.06	Frau Lisa Ethner	zum 75. Geburtstag
Am 30.04.06	Frau Anita Eberlehr	zum 73. Geburtstag	Am 12.05.06	Frau Lieselotte Funke	zum 75. Geburtstag
Am 30.04.06	Herrn Alfred Weidner	zum 75. Geburtstag	Am 12.05.06	Herrn Kurt Kirchhof	zum 76. Geburtstag
Am 01.05.06	Frau Dorothea Husfeldt	zum 77. Geburtstag	Am 12.05.06	Frau Ingeborg Sauerbier	zum 75. Geburtstag
Am 01.05.06	Herrn Günther Jäger	zum 77. Geburtstag	Am 13.05.06	Frau Lieselotte Graichen	zum 83. Geburtstag
Am 02.05.06	Frau Hildegard Braune	zum 85. Geburtstag	Am 14.05.06	Frau Inge Göhler	zum 85. Geburtstag
Am 02.05.06	Herrn Hans Rauch	zum 78. Geburtstag	Am 15.05.06	Frau Waltraud Herfert	zum 76. Geburtstag
Am 02.05.06	Frau Ingeborg Scheffel	zum 73. Geburtstag	Am 16.05.06	Herrn Dr. Johannes Krötenheerdt	zum 73. Geburtstag
Am 02.05.06	Frau Herta Wieland	zum 83. Geburtstag	Am 17.05.06	Frau Hildegard Bogdan	zum 75. Geburtstag
Am 03.05.06	Frau Emilie Hoffmann	zum 81. Geburtstag	Am 17.05.06	Frau Sophie Probiers	zum 77. Geburtstag
Am 03.05.06	Frau Magdalene Köhler	zum 86. Geburtstag	Am 17.05.06	Frau Hella Steinert	zum 73. Geburtstag
Am 03.05.06	Frau Johanna Wittek	zum 81. Geburtstag	Am 18.05.06	Frau Anneliese Dittrich	zum 75. Geburtstag
Am 04.05.06	Frau Ilse Hofmann	zum 79. Geburtstag	Am 18.05.06	Herrn Manfred Frenzel	zum 78. Geburtstag
Am 04.05.06	Herrn Eberhard Wagner	zum 71. Geburtstag	Am 18.05.06	Frau Waltraud Janke	zum 77. Geburtstag
Am 05.05.06	Herrn Günter Lemmen	zum 74. Geburtstag	Am 19.05.06	Frau Helga Böttger	zum 75. Geburtstag
Am 06.05.06	Herrn Horst Böhme	zum 76. Geburtstag	Am 19.05.06	Frau Erika Fritzsche	zum 70. Geburtstag
Am 06.05.06	Frau Doris Jacob	zum 78. Geburtstag	Am 19.05.06	Frau Renate Rank	zum 72. Geburtstag
Am 06.05.06	Herrn Heinz Pöhler	zum 79. Geburtstag	Am 20.05.06	Herrn Wolfgang Derber	zum 76. Geburtstag
Am 06.05.06	Frau Edith Tennigkeit	zum 71. Geburtstag	Am 21.05.06	Herrn Martin Geyer	zum 74. Geburtstag
Am 07.05.06	Frau Siegrid Kurt	zum 71. Geburtstag	Am 21.05.06	Frau Lona Naundorf	zum 71. Geburtstag
Am 08.05.06	Herrn Ottmar Jörg	zum 72. Geburtstag	Am 22.05.06	Herrn Ernst Igel	zum 92. Geburtstag
Am 08.05.06	Frau Brunhilde Kübler	zum 78. Geburtstag	Am 22.05.06	Frau Ruth Illgen	zum 80. Geburtstag
Am 09.05.06	Herrn Hans Gliffe	zum 76. Geburtstag	Am 23.05.06	Frau Ilse Schwobentha	zum 84. Geburtstag
Am 09.05.06	Herrn Harry Klein	zum 74. Geburtstag	Am 24.05.06	Herrn Konrad Apel	zum 73. Geburtstag
Am 09.05.06	Herrn Albrecht Sonntag	zum 71. Geburtstag	Am 24.05.06	Frau Christa Hoffmann	zum 78. Geburtstag
Am 10.05.06	Frau Elisabeth Heyne	zum 87. Geburtstag	Am 24.05.06	Frau Gudrun Hofmann	zum 72. Geburtstag
Am 10.05.06	Herrn Günther Kurze	zum 71. Geburtstag	Am 24.05.06	Herrn Rudolf Müller	zum 75. Geburtstag
Am 10.05.06	Herrn Günther Merkel	zum 71. Geburtstag	Am 24.05.06	Frau Dorothea Saupe	zum 73. Geburtstag

Die nächste Ausgabe der Berger Zeitung erscheint am 28.06.2006

Achtung! Rathaus geschlossen

Aufgrund des Feiertages Chrsiti Himmelfahrt am 25.05.2006 bleibt das Rathaus am darauf folgenden Freitag, 26.05.2006 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung

gez. Büttner, Bürgermeister

Vdk-Beratungssprechstunde

Termin: Montag, 29.05.2006
 Zeit: von 10.00 bis 11.00 Uhr
 Ort: Rathaus Berga, Sitzungszimmer 3.05
 Aufzug (Knopf 2 drücken) dann Gang nach rechts
 Beratungstermine bitte mit Frau Schwabe unter Telefon (03661) 2746 vereinbaren.

Wir werden für Sie tätig im:

Sozialrecht, Rentenrecht, Bundesversorgungsgesetz, BU- und EU-Renten, Krankenversicherung, Patientenrecht, Kriegsopferversorgung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderungsgesetz

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
 Ortsverband Berga/Elster

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile
 Einzelexemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2, abgeholt werden.

Druckauflage: 2500

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner
 Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de, Druck: Druckerei Raffke
 Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner
 Erscheinung: nach Bedarf